

Sitzungsvorlage Nr.: 022/2018
 Bearbeiter.: Markus Wissmann

Sitzung am 16.03.2018
 Aktenzeichen: 621.41

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2017	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.03.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das
 Gewerbegebiet "Süd" im Stadtteil Tübingen
 - Durchführung des Konsultationsverfahrens
 zwecks Ausweisung von Kohärenzflächen
 als Ausgleich für den Eingriff in das FFH-
 Gebiet "Östlicher Großer Heuberg"**

Beschlussvorschlag:

**Die Anhörung der betroffenen Träger öf-
 fentlicher Belange, der Flächeneigen-
 tümer und der Bewirtschafter im Konsulta-
 tionsverfahren wird durchgeführt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € benötigt.
☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. 1.6100.6010).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
 Deckungsvorschlag:

I. Allgemeines

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Süd“ und der damit verbundenen Verlegung der Landesstraße L 440 im Stadtteil Tübingen wird auch ein Eingriff in das bestehende FFH-Gebiet (Europäisches Schutzgebiet **Flora Fauna Habitat**) „Östlicher Großer Heuberg“ (Gebiets Nr. 7819-341) notwendig.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurde eine Alternativenprüfung durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass ohne die Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeiten für eine Erweiterung der Firma Interstuhl sowie der Firma Mattes & Ammann erheblich eingeschränkt wären.

Dabei ist die Entwicklung dieser beiden Firmen für den strukturschwachen ländlichen Raum von zentraler Bedeutung. Die Firmen gehören zu den wenigen Betrieben der Raumschaft, die eine sehr positive Entwicklung aufweisen und in der Lage sind, die Verluste von Arbeitsplätzen in anderen Berufszweigen zu kompensieren. Für die Wirtschaft der Region und für das Angebot von Arbeitsplätzen ist die Weiterentwicklung der beiden Firmen somit von besonderer Bedeutung. Sowohl die Sicherung der Wirtschaftskraft als auch der Erhalt und insbesondere die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind von überwiegendem öffentlichem Interesse, die letztendlich einen Eingriff in die Natura 2000 Kulisse (FFH-Gebiet) rechtfertigen.

II. Maßnahmen der Kohärenzsicherung

Bestehen zu dem Plan bzw. Vorhaben keine geeigneteren Alternativen und erfolgt der damit verbundene Eingriff im überwiegenden öffentlichen Interesse, so ist mit geeigneten Maßnahmen die ökologische Kohärenz des Schutzgebietes zu gewährleisten. Grundsätzlich müssen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sicherstellen, dass der Beitrag des beeinträchtigten Gebiets zur Erhaltung des günstigen Zustandes der zu schützenden Lebensräume oder Arten innerhalb der biogeografischen Region gewahrt bleibt.

Sie haben die Aufgabe, die vom Vorhaben beeinträchtigenden Funktionen im Verbund der Natura 2000-Kulisse soweit wieder herzustellen, dass beim Zeitpunkt des Eingriffs die Netzkohärenz unbeschadet bleibt.

Die als Ausgleich des Eingriffs vorgesehene Maßnahme sieht die Sicherung einer Mageren Flachland-Mähwiese mit Übergängen zur Bergmähwiese in gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand in unmittelbarer Randlage der auf der Hochebene südlich von Tübingen gelegenen Teilfläche des FFH-Gebiets „Östlicher Großer Heuberg“ vor. Die zur Umsetzung der Kohärenzsicherungsmaßnahme vorgesehene Fläche befindet sich nordöstlich der Heidenhöfe im Bereich der Flurstücke Nr. 4878, 4907 und 4908.

Die Flächengröße beträgt ca. 11.100 m². Die Fläche befindet sich im Anschluss an das bestehende Natura 2000-Gebiet bzw. im direkten Anschluss an eine ca. 5.000 m² große Fläche, die bereits im Rahmen einer früheren Maßnahme zur Kohärenzsicherung in die Natura 2000-Kulisse einbezogen worden ist.

Der Gesamtumfang der Kohärenzsicherungsmaßnahme für den Verlust des FFH Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiese ist mit ca. 9.000 m² deutlich größer als der Eingriffsumfang infolge des Planungsvorhabens (ca. 4.500 m²) und erfüllt damit die Kriterien des EU-Auslegungsleitfadens. Bei den Flächen handelt es sich um hochwertige Mähwiesen, die ihre Funktionalität ohne vorherige Entwicklungszeit sofort erfüllen können.

Somit bleibt durch die vorgesehene Maßnahme die Funktionalität des vom Eingriff betroffenen Gebiets ununterbrochen gewährleistet.

III. Durchführung der Anhörung

Mit dem unabdingbaren Eingriff durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Süd“ und der damit verbundenen Verlegung der Landesstraße L 440 in das bestehende FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ und damit Teil der Natura 2000-Kulisse kommt auf die Stadt Meßstetten als planende Stelle die Aufgabe zu, als Ausgleich für den Eingriff eine entsprechende Kohärenzmaßnahme bereitzustellen.

Gemeinsam mit dem Büro für Umweltplanung, Dr. Grossmann aus Balingen wurde nordöstlich der „Heidenhöfe“ auf Gemarkung Tieringen eine Fläche gefunden, die bereits den Lebensraumtyp, in welchen durch die Verlegung der L 440 eingriffen wird, in herausragender Weise aufweist. Somit findet sowohl flächenmäßig als auch in der Funktionalität eine äußerst geeignete Kompensation statt.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren kann das Konsultationsverfahren durchgeführt werden. Hierbei werden die Flächeneigentümer und die Bewirtschafter der Flächen, die neu in die FFH-Kulisse aufgenommen werden, über den Sachverhalt mit planerischer Darstellung und textlicher Begründung informiert. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich binnen eines Monats hierzu zu äußern. Ebenso werden die Untere Naturschutzbehörde, die Landwirtschaftsverwaltung sowie die Naturschutzverbände (Naturschutzbüro Balingen) angehört.

Anlage

1 Formblatt für die Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 4 (Deckblatt + 13 Seiten)